

GROSSER RAT AARGAU

Postulat Samuel Schmid, parteilos, Biberstein (Sprecher), Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch, Gregor Biffiger, SVP, Berikon, vom 22. März 2011 betreffend Stärkung der Eigenverantwortung für erdbebengerechtes Bauen

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Rahmen der Verordnung zum Baugesetz oder auf andere geeignete Weise die Eigenverantwortung der Bauherrschaft dadurch zu unterstreichen, dass die vom Bund empfohlene «Konformitätserklärung zur erdbebengerechten Bauweise von Neu- und Erweiterungsbauten» und die «Deklaration zur Überprüfung der Erdbebensicherheit von Umbauten und Instandsetzungen bestehender Gebäude» oder eine vergleichbare Erklärung / Deklaration als Standard festgelegt wird.

Begründung:

Am 1. April 2009 wurde das mittlerweile dritte Massnahmenprogramm des Bundes zur Erdbebenvorsorge vom Bundesrat verabschiedet. Es umfasst den Zeitraum 2009 bis 2012. Nebst fundierter Grundlagenarbeit klären die erarbeiteten Dokumente (Faktenblätter) auch die Frage der Zuständigkeit zwischen Bund und Kantonen. Die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz BPUK ihrerseits gab mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18.10.2007 Empfehlungen an die Kantone ab.

Das Baugesetz schreibt in § 52 Absatz 1 unter anderem eine genügende Sicherheit vor Erdbeben vor. Als genügende Erdbebensicherheit gelten die SIA-Normen 260 bis 267 (2003) für Neubauten bzw. SIA-Merkblatt 2018 (2004) für die Überprüfung der Erdbebensicherheit bestehender Gebäude. Verschiedene in § 52 aufgeführte Erfordernisse, beispielsweise im Bereich Brandschutz, werden von den die Baubewilligung erteilenden Instanzen geprüft oder als Auflage explizit erwähnt. Dies trifft im Allgemeinen für die Erdbebensicherheit nicht zu.

Erdbebensicheres Bauen liegt in der Eigenverantwortung der Bauherrschaft. Nur allzu oft ist sie sich aber derer nicht hinreichend bewusst oder wird von Architekten und Bauingenieuren nicht explizit darauf hingewiesen. Die Folge: Obschon mit einem sehr geringen Mehraufwand bei Neubauten (rund ein Prozent der Bausumme) und oft mit einem verhältnismässigen Mehraufwand bei Umbauten die Erdbebensicherheit massiv verbessert werden könnte, werden diese Möglichkeiten häufig aus Unwissenheit verpasst.

Nach der Beurteilung von Experten ist eine Erdbebenkatastrophe in der Schweiz als seltenes aber mögliches Ereignis zu betrachten (vgl. Bundesamt für Umwelt BAFU, Faktenblätter Erdbeben, Blatt 7). Als adäquates, zweckmässiges, unbürokratisches und zumutbares Instrument zur Bewusstmachung der Eigenverantwortung der Bauherrschaft schlägt das BAFU eine «Konformitätserklärung zur erdbebengerechten Bauweise von Neu- und Erweiterungsbauten» bzw. eine «Deklaration zur Überprüfung der Erdbebensicherheit bei Umbauten und Instandsetzungen» vor. Dieses nur eine A4 Seite umfassende Dokument veranlasst die drei Parteien Eigentümer, Architekt, Bauingenieur dazu, die Normen für erdbebensicheres Bauen zu thematisieren und mit ihren Unterschriften zu bezeugen. Dieses Dokument soll künftig als integraler Bestandteil des Baugesuches im Sinne einer Selbstverpflichtung gelten. Die Kantone Nidwalden und Jura wenden dies bereits erfolgreich an, die Kantone Freiburg und Waadt sind ebenfalls in Vorbereitung. Mit dem vorliegenden Postulat wird der Regierungsrat eingeladen, in geeigneter Weise die vorgeschlagene oder eine sinngemässe Lösung zu finden, die unbürokratisch und ohne finanziellen Mehraufwand für Bauherrschaft oder öffentliche Hand umgesetzt werden kann.
